

Was tun bei einer Durchsuchung?

**Die Durchsuchungssituation ist immer mit großer Aufregung verbunden.
Wie verhalten Sie sich richtig?**

Einige zentrale Hinweise:

- Der Beschuldigte sollte von seinem Schweigerecht Gebrauch machen!
Vermeiden Sie voreilige Äußerungen in der Durchsuchungssituation.
- Lassen Sie sich den Durchsuchungsbeschluss vorlegen.
- Führen Sie die Ermittlungsbeamten in einen freien Besprechungsraum
- Informieren Sie einen Fachanwalt für Strafrecht.
Bitten Sie diesen, zum Durchsuchungsort zu kommen.
- Widersprechen Sie der Sicherstellung von Beweismitteln.

Gerade Durchsuchungen in Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien sind sensibel. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich u eine Durchsuchung beim Beschuldigten (§ 102 StPO) oder beim Dritten (§ 103 StPO) handelt.

- Benennen Sie einen internen Ansprechpartner für die Beamten.
- Mit dem Einsatzleiter der Durchsuchungsmaßnahme sollte möglichst vereinbart werden, dass mit der Durchsuchung erst nach Eintreffen des Verantwortlichen – besser noch des strafrechtlichen Beraters – begonnen wird.
- Das Zeugnisverweigerungsrecht aus § 53 StPO gilt gerade gegenüber Ermittlungsbehörden. Achten Sie darauf, dass die Verschwiegenheitspflicht auch in der Durchsuchungssituation gewahrt wird. Es besteht ein Strafbarkeitsrisiko nach § 203 StGB. Dies gilt auch für Mitarbeiter*innen.
- Mandatsbezogene Unterlagen im Gewahrsam der Zeugnisverweigerungsberechtigten sind in der Regel vor der Beschlagnahme geschützt und dürfen nicht freiwillig herausgegeben werden. Unterlagen können im Fall einer Durchsuchung nach § 103 StPO herausgesucht, dürfen aber nicht freiwillig herausgegeben werden.
- Der Sicherstellung der Unterlagen ist grundsätzlich zu widersprechen; es ist stets darauf zu achten, dass der Widerspruch im Protokoll vermerkt wird.
- Telefonischer Kontakt mit dem Verantwortlichen der Kanzlei und einem Rechtsanwalt sind grundsätzlich statthaft. Die Anrufe können durch die Ermittlungsbeamten getätigt und vermittelt werden.

**Fachanwälte für Strafrecht | Dr. Book, Eckstorff, Haug
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft | 030 346468090
rechtsanwalt-book.de | kanzlei-eckstorff.de | strafverteidigung.law**